

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1918

7 (15.4.1918)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:

8 Pfg. die einspaltige Petitzelle
oder deren Raum,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:

Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern 20 Pfg.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.

Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:

5 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereinswegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren

— 4 Mk. —

inkl. freier Zustellung.

LXXII. Jahrgang.

Karlsruhe

15. April 1918.

Aufruf an alle deutschen Ärzte und Ärzte- vereinigungen!

Der unterzeichnete Arbeitsausschuss für den Löbker-Denkstein hat beschlossen, das geplante Erinnerungszeichen für unseren verstorbenen Freund und unvergesslichen Führer noch in diesem Sommer zur Ausführung und Aufstellung zu bringen. Er richtet daher an alle Kollegen und Vereine, die bisher mit ihren Spenden zurückgehalten haben, nochmals die herzliche Bitte, ihre Beiträge an das

Konto Denkstein der Dresdner Bank,
»Filiale Bochum in Bochum«

anzusenden. Auch die kleinste Gabe ist willkommen. Etwaige Überschüsse werden als Grundstock für eine Löbker-Stiftung verwendet, deren Ausbau jedoch erst nach Friedensschluss erfolgen soll.

Der ausführende Ausschuss:

Wirklicher Geh. Ober-Med.-Rat und Ministerialdirektor
Prof. Dr. Kirchner, Vorsitzender.

Kraichgauer Ärzteverein, E. V.

Generalversammlung in Bruchsal am 10. März 1918.

Anwesend: Blume, Féaux de Lacroix, Fischer, Hauser,
Hotz, Lenz, Reiter, Remmlinger, Schaller.
Als Gast: Dr. Siegheim-Bruchsal.

Tagessordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden. Nachdem der Vorsitzende dem am 15. September 1917 verstorbenen Kollegen Ziegelmeyer-Langenbrücken einen ehrenden Nachruf gewidmet hatte, berichtet er über den vollzogenen korporativen Beitritt des Vereins zum Landesverein für soziale Hygiene, über einen Beitrag zum Löbker-Denkstein, über den Ärztemangel in Bruchsal, dem durch Beizug dorthin kommandierter Militärärzte abgeholfen werden konnte, über die Erhöhung der Gebühren bei den Lebens- und Unfallversicherungs-Gesellschaften und den neuen Vertrag mit der Kasse für Postunterbeamte.

2. Bericht des Schriftführers und Leiters der Geschäftsstelle. Der vorgetragene Rechnungsabschluss für 1917 wies ein Vereinsvermögen von M 2491.38 nach.

3. Korporativer Beitritt zur Alterszulagekasse des Leipziger Verbands.

Der korporative Beitritt wird beschlossen. Die einmalige ausserordentliche Beisteuer zahlt jedes Mitglied selbst, während die laufenden Jahresbeiträge von der Vereinskasse getragen werden.

4. Stellungnahme zu den Verhandlungsgegenständen der bevorstehenden Generalversammlung der Landeszentrale.

Dr. Féaux de Lacroix,
Schriftführer.

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Neuerdings hat die Ratserteilung an Geschlechtskranke durch Apotheker und die Abgabe aller möglichen inneren und äusseren Arzneimittel an solche ohne ärztliche Verschreibung erheblich zugenommen. Ein solches Verfahren verstösst gegen § 30 der Verordnung

vom 11. September 1896 betreffend den Geschäftsbetrieb vom 26. November 1903

in den Apotheken, wonach den Apothekern die Ausübung der Heilkunde untersagt ist. Das Grossherzogliche Ministerium des Innern hat daher die Grossherzoglichen Bezirksärzte beauftragt, die Apotheker hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

Gleichzeitig sind die Grossherzoglichen Bezirksärzte beauftragt worden, die praktischen Ärzte, insbesondere die Spezialärzte für Geschlechtskrankheiten zu ersuchen, etwaige zu ihrer Kenntnis gelangende Verstösse der Apotheker in der bezeichneten Richtung zur Kenntnis des Bezirksarztes zu bringen, damit dieser in der Lage ist, ein geeignetes Einschreiten gegen den betreffenden Apotheker herbeizuführen.

Wie helfen wir unseren Kriegsteilnehmern nach ihrer Rückkehr?

In Nr. 6 der »Rheinischen Ärztekorrespondenz« schreibt Dr. Back-Düsseldorf:

Mit aufopfernder Begeisterung stellten sich die Ärzte bei der Mobilmachung dem Heere zur Verfügung in einer so grossen Zahl, dass vorübergehend in der Heimat ein empfindlicher Arztmangel vorhanden war. Die Erfordernisse des über Erwartung langen Krieges liessen die Zahl der in der Heimat tätigen Ärzte immer kleiner werden, während zu gleicher Zeit durch die überraschend schnelle Einstellung unserer Industrie und des Gewerbes auf Kriegserzeugung und Kriegsbedürfnisse die Anzahl der vor allem in der Munitionsherstellung beschäftigten Arbeiter und Angestellten stark anwuchs. Dadurch flossen den Heimatärzten beträchtliche Einnahmen zu, von denen sie einen grossen Teil für die Unterstützung ihrer im Heere dienenden Berufsgenossen zu verwenden bereit waren. Diese Bereitwilligkeit ging in vielen Orten weit über das auf die Dauer durchführbare Mass hinaus, um so mehr, als wegen der ausserordentlich grossen Entwertung des Geldes bzw. wegen der ungeheuren Teuerung die Einnahmen nicht mehr als Kriegsgewinn anzusehen waren. So musste man sich hier und dort entschliessen, die Hilfsmassnahmen zu Gunsten der Kriegsteilnehmer einzuschränken. Nichtsdestoweniger können wir auch jetzt noch mit Stolz darauf hinweisen, dass überall Vorsorge gegen die Schädigung unserer draussen tätigen Kollegen getroffen ist.

Aber in der Form, wie diese Vorsorge geleistet wird, herrscht die grösste Mannigfaltigkeit. Im grossen und ganzen kommen hier zwei Richtungen in Betracht. Während eine Gruppe von Vereinen den Kriegsteilnehmern einen zum Teil recht hohen Anteil ihres früheren Kasseneinkommens gewährleistet, beschränken sich die anderen darauf, während des Krieges Geld anzusammeln, das dazu dient, in Not geratene zu unterstützen, das aber vor allem den Zweck hat, den zurückkehrenden Kriegsteilnehmern den Wiederaufbau ihrer kassenärztlichen Tätigkeit zu erleichtern. Für den Gedanken, einen bestimmten Teil der Kasseneinkünfte den im Kriege befindlichen Kollegen zu sichern, war die Feststellung der Rechtsform verhältnismässig einfach. Die einzelnen bekannt gewordenen Wege, die hier beschrieben wurden, unterschieden sich demgemäss auch nicht sehr von einander. Viel schwieriger war es, die Form eines Rechtsanspruches zu finden, der die Zukunft der Kollegen nach ihrer Rückkehr sicherstellt. Die Schwierigkeiten erschienen lange Zeit deshalb schwer überwindbar, weil die Verhältnisse nach dem Kriege sich nicht vorhersehen liessen. Nach langen Erwägungen ist in Düsseldorf in einer Kassenarztversammlung am 20. Februar 1918 ein Antrag zum Beschluss erhoben worden, der folgenden Wortlaut hat:

1. Um den aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Kassenärzten des Stadt- und Landkreises Düsseldorf den Wiederaufbau ihrer Kassentätigkeit zu erleichtern, wird folgendes bestimmt:
2. Allen Ärzten des Stadt- und Landkreises Düsseldorf, welche durch Heeresdienst nicht im Stande

waren, Kassenarztstätigkeit auszuüben, aber diese, sobald sie dazu in der Lage sind, wieder anzunehmen, wird für die ersten 3 Jahre nach dieser Wiederaufnahme der Kassenarztstätigkeit der Verhältnisanteil an dem Gesamtkasseneinkommen, den sie im ersten Halbjahr 1914 neben Verrechnung der Höchstgrenze gemäss § 90 der Instruktionen erzielt haben, höchstens jedoch ihr doppeltes Einkommen aus dem ersten Halbjahr 1914 jährlich gewährleistet.

3. Ärzten, welche seit 1. Juli 1911 zur Kassentätigkeit zugelassen sind, wird auf Wunsch statt des Verhältnisanteils im ersten Halbjahr 1914 das doppelte des Verhältnisanteils im ersten Halbjahr ihrer Kassentätigkeit gewährleistet, höchstens jedoch ein Kasseneinkommen von 10 000 M.
4. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung wird der Kriegsfonds herangezogen. Wenn dieser nicht ausreicht, um die Ansprüche zu befriedigen, wird das Einkommen aller Ärzte des Stadt- und Landkreises, die einen höheren Verhältnisanteil an dem Gesamtkasseneinkommen haben als im ersten Halbjahr 1914, bis zur Höhe dieses Anteils gekürzt. Das Einkommen darf aber, soweit es unter 10 000 M. oder bei Kassenärzten in den ersten 2 Jahren ihrer Tätigkeit unter 8000 M., in den nächsten 2 Jahren unter 6000 M. bleibt, nicht mehr als 33 1/3 Prozent gekürzt werden.
5. Wenn die unter 2 genannten Ansprüche auch durch Heranziehung dieser Mehreinkünfte nicht gedeckt werden können, werden sie im Verhältnis zu den vorhandenen Mitteln herabgesetzt.
6. Ob die Voraussetzungen für Nr. 1 und 2 dieses Beschlusses vorhanden sind, entscheiden die Krankenkassenkommissionen. Sie erlassen ferner Ausführungsbestimmungen zu diesem Beschlusse.
7. Über Streitigkeiten, die sich aus diesem Beschlusse ergeben, entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges das Schiedsgericht (K.D.O. 7) endgültig.

Wir glauben, dass der Plan, der diesem Beschlusse zu Grunde liegt, nachahmenswert ist. Dass die Kollegen im Felde ihn mit Freuden begrüßten, darf als sicher angenommen werden. Zur Erläuterung mag darauf hingewiesen werden, dass der unter Nr. 4 des Beschlusses genannte Kriegsfonds voraussichtlich gross genug ist, um die Ansprüche zu befriedigen, zumal, da er noch dauernd wächst. Wir haben aber zu weiterer Sicherung diejenigen Kassenärzte herangezogen, die später einen grösseren Anteil am Gesamtkasseneinkommen haben als vor dem Kriege. Diesen Mehranteil vollständig einzuziehen, konnten wir uns nicht entschliessen, weil sonst einzelnen jungen Berufsgenossen allzu empfindlicher Schaden zugefügt würde, so dass sie in eine wirtschaftliche Notlage geraten könnten. Dazu kommt, dass diese Einnahmen für die Sammlung des Kriegsfonds schon seit langem gehörig geschröpft worden sind. Die Abzüge betragen, gesteigert nach der Höhe der Einnahmen im Vergleich zu der Zeit vor dem Kriege, bis zu 12 Prozent des Kasseneinkommens. Ausserdem haben sonstige ausserordentliche Einnahmen sich Abzüge zu Gunsten des Kriegsfonds gefallen lassen

missen. (Lazarettgehälter, Impfgelöhner, Honorar für Gefangenenbehandlung etc.)

Gegen die Durchführung aller Bestimmungen, die nötig waren, um den Plan, der im obigen Beschlusse der Kassenarztversammlung Gestalt genommen hat, vorzubereiten, ist von den Düsseldorfer Ärzten kein Widerstand geleistet worden. Das ist ein schöner Beweis für die vorbildliche Gesinnung, mit der hier stets allgemeine Landesfragen erörtert und erledigt werden. Freilich wird das nur dort möglich sein, wo ein enger organisatorischer Zusammenhang besteht. Nur unter dieser Voraussetzung können die Ärzte auch in Zukunft für die Förderung ihres Standes mit Erfolg tätig sein.

Wir haben die obigen Ausführungen hier wiederzugeben, weil das Vorgehen des Düsseldorfer Vereins in gleicher oder ähnlicher Form ein ebenso einfaches wie wirkungsvolles Mittel ist, den Kollegen, die im Kriege so schwere Opfer haben bringen müssen, später den Wiederaufbau ihrer wirtschaftlichen Existenz zu erleichtern. Überall wo die freie Arztwahl durchgeführt ist, kann ein ähnliches Verfahren durchgeführt werden, am besten allerdings da, wo die kassenärztlichen Honorare durch die Krankenkassenkommission verteilt werden. Wir empfehlen den badischen ärztlichen Vereinen das Vorgehen Düsseldorf's dringend zur Nachahmung.
Die Schriftleitung.

Heilstätten für lungenkranke Kinder.

Von Geheimen Oberregierungsrat Beck, Karlsruhe.

Auf dem Gebiet der Bekämpfung der Tuberkulose hat die Landesversicherungsanstalt Baden durch die Begründung von drei Heilstätten sich mit ganz erheblichen Mitteln beteiligt, die in erster Linie der Bau der für ihre Zwecke errichteten Gebäude, in zweiter Linie der im Laufe der Jahre sich steigernde Aufwand für den Betrieb dieser Heilstätten erforderte. Es war aber nie meine Sache, aus dem Zweck und der Aufgabe der Invalidenversicherung ergebende Folge, dass diese Heilstätten erwachsenen Versicherten bestimmt wurden, denn diese Fürsorge sucht vor allen Dingen die durch die Tuberkuloseerkrankung drohende Invalidität zu verhüten oder bereits eingetretene wieder zu beseitigen. Sehr bald aber zeigte es sich, dass damit eine Altersklasse unberücksichtigt blieb, unter der das Vorkommen von Lungentuberkulose durchaus nicht ausgeschlossen blieb und der eine geeignete, noch im richtigen Zeitpunkt einsetzende Pflege zuzuwenden, um so mehr als geboten gemacht werden musste, weil es galt, die schon in jugendlichem Alter von der bösartigen Krankheit Erkranken noch zu retten und damit wenn möglich eine Quelle späterer Ausbreitung der Krankheit zu verstopfen.

Gerade in dieser Hinsicht besteht bei uns in Baden eine Lücke, die baldigst zu schliessen als dringende Notwendigkeit erscheint, wenn wir die Lehren des Kriegs zu beachten entschlossen sein wollen. Freilich werden die allgemeinen Massnahmen, die eine Ansteckungsgefahr für Kinder durch tuberkulos erkrankte Eltern zu vermeiden suchen, auch künftig auf das gewissenhafteste

zur Durchführung gebracht werden müssen. Es darf auch kein Nachlassen in der Behandlung solcher Kinder eintreten, bei denen es noch nicht zum offenkundigen Auftreten von Lungentuberkulose gekommen ist. Dahin gehören die mannigfaltigen Formen von Skrophulose, tuberkulose Erkrankungen der Drüsen und die Knochentuberkulose. In dieser Beziehung ist in Baden schon viel geschehen in den Solbädern Dürheim, Rappensau, durch Ferienkolonien, Waldschulen. Die weitere Ausgestaltung wird sich schon von selbst durchsetzen.

Kaum aber finden wir eine Stätte für die Behandlung schon weiter vorgeschrittener Fälle und offener Tuberkulose. M. W. sind nur fünf Kinderplätze bei der Heilstätte Stammberg angegeben und ausserdem eine Anzahl von Betten im Sanatorium Rappensau, die aber anscheinend vornehmlich für chirurgische Fälle vorbehalten werden. In den Heilstätten der Landesversicherungsanstalt wurde zwar hin und wieder der Versuch gemacht, an Lungentuberkulose erkrankte Kinder aufzunehmen. Es hat sich aber allemal gezeigt, dass in dem Rahmen dieser von Erwachsenen belegten Anstalten die erforderliche Rücksicht auf Kinder nicht genommen werden konnte.

Erkennt man daher die Notwendigkeit einer besonderen Fürsorge für Kinder an, die an Lungentuberkulose leiden, dann wird von der Begründung einer besonderen Heilstätte nicht abgesehen werden können. Anderwärts ist man damit bereits vorgegangen — zuletzt mit der Errichtung der Prinzregent-Luitpold-Heilstätte bei Scheidegg im Algäu —, Baden darf nicht zurückbleiben. Die Landesversicherungsanstalt ist wohl kaum berechtigt, eine solche Heilstätte von sich aus zu errichten und zu betreiben, allein, dass ihr Interesse in beträchtlichem Mass berührt wird, kann nicht geleugnet werden.

In dieser Erkenntnis hat sie sich bereit erklärt, die erforderlichen Mittel aufzuwenden, um ihrerseits Gelände zu erwerben und darauf die für eine solche Heilstätte notwendigen Gebäude zu errichten, während die Beschaffung der inneren Einrichtung und der Betrieb durch den Landestuberkuloseausschuss (Abteilung V des Badischen Frauenvereins) übernommen werden soll.

Es wird nicht leicht sein, die Fälle abzugrenzen, die in einer solchen Heilstätte Aufnahme finden sollen. Es ist nicht meine Sache, die Schwierigkeiten näher zu besprechen, die sich der ärztlichen Feststellung entgegenstellen. Ich will hier nur darauf hinweisen, dass auch die bisher in Baden übliche Statistik wenig Anhaltspunkte dafür zu geben vermag, wie gross etwa die Bettenzahl für eine solche Heilstätte zu bestimmen ist. Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Grossherzogtum Baden, Jahrgang 1913 Seite 254, sind für das Jahr 1911 als an Lungentuberkulose einschliesslich Milirtuberkulose und allgemeiner Tuberkulose gestorben ange-

im Alter von 1 bis 15 Jahren	214 Fälle,
» » » 15 » 60 »	2830 »

Man darf annehmen, dass im Alter von 1 bis 15 Jahren verhältnismässig mehr Todesfälle an Milirtuberkulose mitberechnet sind als im Alter von 15 bis 60 Jahren. Man wird aber ferner einen verhältnismässigen Teil für das Alter von 15 bis 16 Jahren, das für eine Kinderheilstätte mitberechnet werden kann, zuschlagen dürfen.

So kommt man für das Alter von 1 bis 16 Jahren auf die Zahl von 300 Sterbefällen gegen 2700 im Alter von 16 bis 60 Jahren, also rund ein Neuntel der Todesfälle von Erwachsenen. Berücksichtigt man ferner die Schwierigkeit der Aufbringung der Kurkosten, die Abneigung der Eltern, sich von ihren Kindern zu trennen, andererseits aber das Bedürfnis, für Kinder die Kurdauer zu verlängern, so ist wohl das Verhältnis von einem Kinderbett auf zehn Betten Erwachsener für Baden das Zutreffende. Mithin kann für das erste eine Heilstätte von 60 bis 70 Betten ausreichen.

Die Heilstätte soll allen Kreisen der Bevölkerung zugänglich gemacht werden und im wahrsten Sinne des Wortes eine Volksheilstätte sein. Darum erscheint es dringend geboten, den Betrieb auf eine gesicherte finanzielle Grundlage zu stellen, ein dafür vorbehaltenes Kapital zu sammeln und damit die Kurkosten auf einer mässigen Höhe zu halten.

Wenn diese Zeilen mit dazu beitragen, mildtätige Herzen zu einer offenen Hand und zu einer werktätigen Beihilfe an die Abteilung V des Badischen Frauenvereins anzuregen, so wird jeder Geber sich den Dank der Allgemeinheit verdienen. Denn hier ist eine grosse, wichtige Aufgabe der Zukunft zu lösen, für die alle möglichen Kräfte zusammengefasst werden müssen. Wie schwer die Opfer des blutigen Völkerkriegs für unser deutsches Vaterland sich ergeben werden, das werden wir erst überblicken können, wenn einmal der Friede wirklich wieder eingekehrt sein wird. Dass wir aber an keinem Punkt versäumen dürfen, einzusetzen, der ermöglichen sollte, die Kraft und Stärke unseres Volkstums zu erhalten und zu festigen, das ist eine Pflicht, die uns heute schon eindringlich genug vor Augen tritt. Die Fürsorge, die wir in dieser Hinsicht der Jugend widmen, wird sich reichlich lohnen.

Sozialhyg. Mitteil. aus Baden. Heft 1, Jahrg. 2.

Verschiedenes.

Der Arzt in der deutschen Soldatensprache. Der Soldatenwitz hat wie andere Stände z. B. den Feldgeistlichen auch den Ärztestand und die ärztliche Praxis mit einer Fülle scherzhafter Beinamen bedacht. Viele von ihnen waren schon vor dem Kriege im Umlauf und sind in dem bekannten Buche des ehemaligen Strassburger Orientalisten Paul Horn über die deutsche Soldatensprache und in sonstigen Schriften über diesen Gegenstand bereits vermerkt. Anderes wird zum ersten Male der Öffentlichkeit übergeben in dem soeben erschienenen Buche „Die deutsche Soldatensprache der Gegenwart und ihr Humor“. Von Prof. Theod. Imme in Essen. (Dortmund, F. W. Ruhfus. 172 S. M 4.-). Diese neue reichhaltige Sammlung von Soldatenausdrücken hat den Vorzug, dass sie auch über das Wesen und Werden unserer Soldatensprache vielseitigen Aufschluss gibt. Ein Beispiel für den oft drolligen Humor der Soldatensprache bieten die Ausdrücke über die Feldärzte und alles, was mit ihrer Tätigkeit in Zusammenhang steht.

Der alte soldatische Scherzname für die Ärzte ist Pfasterkasten; er wird aber im gegenwärtigen Kriege nicht

mehr so allgemein wie früher gebraucht. An seine Stelle sind getreten: Schlangenmensch, Schlachtmeister, Metzger, Beinsäger, Knochenschuster. Mit solchen Ausdrücken werden in erster Linie die Chirurgen bezeichnet. Für die verschiedenen Rangstufen der Ärzte hat der Soldat besondere Namen. Der Unterarzt heisst bei ihm der Karbolführer, Karbolstrategie, Aspirinonkel, Pillendreher, und der Mediziner, der mit der Waffe dient, Aprilscherz; Vertragsarzt die nicht gedient haben und ohne eigentlichen militärischen Rang doch die Uniform der Stabsärzte tragen, doch statt der Achselklappen die Äskulapstäbe am Kragen, heissen Würmchendoktor oder Bandwurmlieutenant. Wegen der zahlreichen Kieferverletzungen spielt der Zahnarzt im Kriege eine bedeutende Rolle. Ihn hat der Soldat mit einer grossen Zahl von Scherznamen beehrt, wie z. B. Gebissklemmer, Zahnschlosser, Schnauzmonteur, Schnutenschmied, Plombenführer, Maulschuster, Zahnathlet. Die Zahnklinik heissen Schnutenschmiede oder Schnutenklempnerei. Einen hohen Zahn nennt der Soldat eine Minierhöhle. Im österreichischen Heer sagt man oft scherzhaft, das italienische Heer bestehe aus lauter verrückten Zahnärzten. Eine eigentümliche Volksetymologie deutet nämlich die bekannte Parteibezeichnung Irredentisten (von Italia irredenta = das unerlöste Italien) als irre Dentisten! Im Zusammenhang hiermit sei erwähnt, dass der Militärapotheke wegen der Farbe seiner Aufschläge, die dem Karmesinrot der Generalstabsoffiziere ähnelt, Generalstabsführer genannt wird. Ein berittener Sanitätsunteroffizier führt den Namen Feilerulan, ein Sanitätshundeführer heisst Wauwaulieutenant. In der Krankenpflege tätigen Sanitäter werden auch Aspirinengste, Pillenkulis, Opiumbrüder, Lazarettkolben, Leichenheinriche, Bratpfannenschieber (Bratpfanne = Steckbrett) genannt. Die Krankenschwestern heissen Karbolmäuschen, Karbolwalküre oder Schleichpatrouillen.

Unter der Schlachtbank versteht der Soldat die Operationssaal; die Chloroformhaube ist die Gasmaskenhaube, der Maulkorb und Stinkhaube genannt; die Narkose wird als Gasangriff bezeichnet. Viele Ausdrücke sind mit den Wörtern Aspirin oder Jod zusammengesetzt; z. B. Jodbaron, Jodler. Das Rizinusöl heisst Soldatenhonig oder Revierkognak. Der Unteroffizier, der im Lazarett den Röntgenapparat bedient, führt den witzigen Namen Durchleuchtung.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass die Ärztekommision, die in der Garnison die Mannschaften auf ihre Felddienstfähigkeit hin untersucht, Heldensieb benannt wird. Leute, die sich krank fühlen und dem Arzte sich vorstellen wollen, heissen Aspirin aspiranten; solche hingegen, die aus dem Lazarett wieder als geheilt entlassen werden können, sind schützengrabenverdächtig; wer aber in die Heimat entlassen wird, ist familiendienstfähig.

Die Schrift Immes macht dem Sammeleifer des Herausgebers alle Ehre und lässt den wissenschaftlich geschulten Sprachforscher und Sprachdeuter erkennen. Sein Buch ist auch ein schätzbare Beitrag zum Verständnis der moralischen Eigenschaften unserer Feldgrauen.

„Rhein. Ärzte-Korresp.“ Nr. 6.

Clemenceau als Arzt. Der französische Ministerpräsident ist, wie man weiss, seines Zeichens Arzt. Freilich hat ihn die Politik schon in jungen Jahren verhindert, sich um die leidende Menschheit zu bemühen, und er hat von

der Medizin nur insoweit Gebrauch gemacht, als er ihren Wertschatz dazu verwandte, seine politischen Gegner mit der Feststellung ihrer moralischen und intellektuellen Gehebeln zu kränken. Einmal indessen hat Herr Clemenceau auf seine alten Tage noch als richtiger Arzt praktiziert, und zwar vor versammelter Volksvertretung. Es war zur Zeit seiner ersten Ministerpräsidentenschaft. Sein Justizminister, Herr Guyot-Dessaigne wurde in der Kammer von einem politischen Unwohlsein befallen und Herr Clemenceau schickte nicht, ihm seine fachmännische Hilfe zu leihen. Er untersuchte den Bewusstlosen nach den Regeln der Kunst und sein Befund lautete, wie die Pariser Zeitschrift „Les Annales“ jetzt erinnert: „Es ist nichts von Bedeutung; in einer Stunde wird er wieder auf den Beinen sein.“ Die Zeitschrift fügt lakonisch hinzu: „Am übernächsten Tage wurde Herr Guyot-Dessaigne beerdigt.“ Vieles spricht dafür, dass Herr Clemenceau in seinen politischen Diagnosen ebenso fehlbar ist wie in den medizinischen.

Amerikanische Musterung: Acht Ärzte! In der englischen Fachzeitschrift „The Lancet“ beschreibt ein amerikanischer Militärarzt die in den Vereinigten Staaten gebräuchliche Methode zur Feststellung der Diensttauglichkeit der Heerespflichtigen. In einem grossen Saal, der Raum für ein ganzes Bataillon fasst, befinden sich auf den Galerien 16 Militärärzte in zwei Gruppen von je acht. Jedem Arzt ist ein Schreiber zugeteilt und jeder Arzt hat eine ganz bestimmte beschränkte Sonderaufgabe. Der ankommende Rekrut händigt seine Einberufungspapiere, Untersuchungsformular usw. dem ersten Schreiber aus. Der erste Doktor wiegt den Mann und nimmt die Grössen- und Brustumfangsmasse. Der zweite Arzt untersucht Herz und Lunge; der dritte Haut- und Muskelbildung; der vierte gibt acht auf Plattfüsse und ähnliche Körperfehler, wie Krampfadern, Brüche usw.; der fünfte untersucht Nase, Kehlkopf und Zähne; der sechste prüft die Augen und der siebente die Gehörorgane. Der achte Stabsarzt erhält dann die entsprechend ausgefüllten Untersuchungskarten zur letzten Begutachtung und verweist die Rekruten, über deren Diensttauglichkeit oder Untauglichkeit kein Zweifel mehr besteht, an den Sanitätsoffizier, der die Oberaufsicht hat und der die endgültige Entscheidung über Einstellung des Diensttauglichen in die Fusstruppen, die Kavallerie usw. trifft.

Wie das süchs. Korr.-Bl. berichtet, steht eine **Abänderung des § 165 II. RVO.** bevor, dahingehend, dass Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gelagerter Stellung zu versichern sind, wenn ihr regelmässiger Arbeitsverdienst nicht mehr, wie bisher 2500 *M.*, sondern 1600 *M.* nicht übersteigt. Ebenso soll die im § 178 RVO. und entsprechend im § 314 II. vorgesehene Höchstgrenze für das Verbleiben in der freiwilligen Versicherung, die bisher 4000 *M.* betrug, auf 6000 *M.* festgesetzt werden. Die Neuerung wird als Kriegsmassnahme bezeichnet. Das Korr.-Bl. dürfte aber Recht haben, wenn es meint, dass sozialpolitische Massnahmen sich erfahrungsgemäss niemals wieder rückgängig machen lassen, die Heraufsetzung der Versicherungsgrenze somit einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Volksversicherung und eine weitere Verminderung des noch vorhandenen Restes freier ärztlicher Praxis bedeutet.

Die Landesversicherungsanstalten haben im Jahre 1916 20 846 108 *M.* für Heilbehandlung von 95 760 Versicherten ausgegeben; davon entfällt weit über die Hälfte, nämlich 12 800 487 *M.* auf Tuberkulosebehandlung. Von den seit 1897 überhaupt heilbehandelten Personen waren 576 691 = 39,5 v. H. an Lungen- und Kehlkopftuberkulose erkrankt. Auf ihre Behandlung entfallen etwa 64 v. H. der 338 937 140 *M.* betragenden Gesamtausgaben, nämlich 218 125 812 *M.* Von 25 714 im Jahre 1916 wegen nachgewiesener Tuberkulose Behandelten wurde bei 22 405 Erfolg erzielt.

Personalnachrichten.

Niedergelassen haben sich: Oberarzt Dr. Eduard Kahn in Karlsruhe, Assistenzarzt Wilhelm Sporrenberg an der Hautklinik, Militäroberarzt Dr. Josef Dormans, Dr. Gottfried Reinhold, alle in Freiburg, Dr. Werner Büttner-Wobst als Spezialarzt für Lungenleiden in Heidelberg-Handschuhsheim.

Verzogen sind: Assistenzarzt Heinrich Spickschen im Sanatorium Luisenheim in St. Blasien nach Berlin, die Assistenzärztinnen an der Kinderklinik Frau Paula Schulz und Gertrud John von Freiburg i. Br., erstere nach Breslau, Hofrat Dr. Robert Suchier von Freiburg nach Württemberg, Dr. Karl Eichhorn von Saig, Amt Neustadt, nach Freiburg i. Br., Dr. Marta Edner vom Sanatorium des Dr. Albert in Ebersteinburg.

Gestorben sind: Medizinalrat Wilhelm Seiler in Eichtersheim, Amt Sinsheim, Medizinalrat Dr. Berthold Korff in Freiburg.

Bücherschau.

Kriegsärztliche Vorträge. Redigiert von Prof. C. Adam. Vierter Teil mit 50 Abbildungen. Jena, bei G. Fischer. 307 S. Brosch. *M.* 6.—

Der vorliegende vierte Teil enthält Vorträge von Prof. Holländer über die Vorgeschichte des Gliederersatzes, Dr. Gins über Pockenfälle in Polen, Dr. Lippmans, Psychiatrische und nervenärztliche Sachverständigentätigkeit im Kriege, über Fleckfieberforschung von Prof. Jürgens etc.

Über das medizinische Frauenstudium in Deutschland von Prof. Dr. Schwalbe-Berlin. Leipzig, bei G. Thieme. 63 S. *M.* 2.75.

An der Hand eines reichen, durch Umfragen bei Pädagogen und Klinikern etc. gewonnenen Materials und den Erfahrungen der Praxis kommt der Verfasser im Gegensatz zu Bumm zu einem durchaus für das Frauenstudium günstigen Ergebnis. Die Schrift ist besonders lesenswert wegen ihrer durchaus sachlichen Kritik der vielbeachteten Bumm'schen Rektoratsrede über dasselbe Thema.

Briefe eines Arztes über Ernährung an einen Laien von Dr. Dienemann-Dresden. Jena, bei F. Fischer. 94 S. № 2.40.

Unter den vielen über denselben Gegenstand während der Kriegszeit erschienenen populären Schriften erscheint die vorliegende wegen ihrer klaren, fließenden und anregenden Darstellungsweise zur Verbreitung in Laienkreisen besonders geeignet.

Das Mikroskop [und seine Nebenapparate] von Hanns Günther. Stuttgart, Frank'sche Verlagshandlung. 94 S. № 3.—

Eine mit zahlreichen guten Abbildungen versehene volkstümliche Beschreibung des Mikroskops, die über dessen Eigenschaften, seine optischen und mechanischen Teile, das Messen, Zählen und Zeichnen mikroskopischer Gegenstände ausführlich Auskunft gibt.

Aufruf!

Im ärztlichen Erholungsheim in Marienbad »Ärzteheim« gelangen für die Monate Mai bis September 1918 65 Plätze — je 13 im Monat — an Ärzte der österreichisch-ungarischen Monarchie und

des Deutschen Reiches zur Vergebung; damit ist verbunden: Aufnahme im Ärzteheim bis zu einem Monate gegen Entrichtung eines geringen Erhaltungsbeitrages, Befreiung von der Kur- und Musiktaxe, freie Bäderbenutzung, Preisermässigung in Restaurationen und in Theater u. a. m.

Bewerber (nur Ärzte) um die Plätze wollen ihre Gesuche mit Angabe des Monats, in welchem sie den Platz benützen wollen, an den gefertigten Vorstand richten.

Mitglieder des Vereines (mindestens 5 Kronen Vereinsbeitrag) haben nach § 8 der Statuten den Vorrang bei der Vergebung der Plätze. Frauen von Ärzten finden nur in Begleitung und zur Pflege ihrer Kluggatten Aufnahme.

Insbesondere sollen jene Ärzte Berücksichtigung finden, die an den Folgen ihrer Tätigkeit im gegenwärtigen Kriege leiden und nach Kriegsverletzungen, rheumatischen Erkrankungen, Herzaffektionen u. a. Moorbäder oder Kohlensäurebäder u. dgl. gebrauchen sollen.

Gesuche, Anfragen und Beitrittserklärungen (Retourmarke beilegen!) an den Vorstand des Vereines Ärztliches Erholungsheim in Marienbad

Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch stärkstes Trommelfeuer die Meldungen an vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldegruppens durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschliessen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Airedale-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind, ferner Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner und Doggen. Die Hunde werden von Fachressourcen in Hundeschulen ausgebildet und im Erlebensfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderassen ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldehundschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin W, Kurfürstendamm 152, Abt. Meldehunde.

Das synthetische Sulfoleat **THIGENOL**

ersetzt die bituminösen Schieferöle, denen es durch saubere Anwendung, Geruch- und Reizlosigkeit überlegen ist.

CHEMISCHE WERKE GRENZACH A.G.

GRENZACH (BADEN)
Drahtanschrift: „CEWEGA“ GRENZACH.

Die Nachgeburtsperiode ist als Domäne des

SECACORNIN

anerkannt. Rascheste Hilfe bei Atonia uteri durch intramuskuläre Injektionen (Gesäßmuskulatur) von 1-2 ccm.

ORIGINALPACKUNGEN:
Ampullen - Lösung - Tabletten.

CHEMISCHE WERKE GRENZACH A.G.

GRENZACH (BADEN)
Drahtanschrift: „CEWEGA“ GRENZACH.

MOSER'S COCA-PEPSIN PRÄPARATE:
DIGESTOMAL: ELIXIR u. TABLETTE
 SAUER UND ALKALISCH. 316]32.43

Kombination von Bitterstoffen mit Verdauungsfermenten —
 klinisch erprobt und zuverlässig bei den verschiedensten Magen-
 und Darmkrankheiten und hervorragend als
Digestivum, Stomachicum, Roborans.
 Vorzüge: Eminente Verdauungskraft, rasch appetitanregende Wirkung,
 damit zusammenhängend eine natürl. Besserung des Kraftzustandes.
 Chem. Labor. J. Moser, Kirchzarten-Freiburg i. Br.

GOLDHAMMER-PILLEN
 Bism. salicyl. u. Carbo mit reichlich Ol. menth. pip.;
 Darmlöslich gelatinirt. Seit Jahren mit bestem
 Erfolg erprobtes Spezialpräparat bei
Chron. Darmkatarrhen-Darmgärungen
 Sch. à 60 Pillen in den Apotheken. Ärztemuster gratis.
Laboratorium F. Augsberger, Strassburg 1/2.

Im Kinderhospital zu Lübeck
 die Stelle eines
leitenden Anstaltsarztes

an der inneren Abteilung mit einem Spezialarzt für
 Kinderheilkunde besetzt werden. Dem Arzte ist die Aus-
 übung allgemeiner Privatpraxis nicht erlaubt, konsultative
 Tätigkeit und Abhaltung einer Sprechstunde gestattet.

Der Arzt erhält ein festes Gehalt und hat Anspruch
 auf Ruhegehalt gemäss den für lübeckische Beamte gelten-
 den Vorschriften. Die Stadt Lübeck zahlt einen Teil des
 Gehalts und das Ruhegehalt. Dafür ist der Arzt ver-
 pflichtet, zugleich die Tätigkeit eines staatlichen Kinder-
 arztes zu übernehmen.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Angabe der
 Ansprüche werden an den Unterzeichneten, der-
 selbigen Vorsitzenden, erbeten.

Lübeck, im April 1918. 424]3.1
 Rechtsanwalt Dr. Edm. Plessing,
 Lübeck, Schüsselbuden 13,
 p. t. Vorsitzender des Kinderhospitals.

Sanatorium Stammberg
 Schriesheim a. d. Bergstrasse
 für weibliche **Lungenkranke** des gebildeten
 Mittelstandes. — 5 M bis 7.20 M pro Tag. —
 Sommer- und Winterkur.
 Prospekt durch die Verwaltung.
 Auch während des Krieges geöffnet. 390]24.13

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir unser Lager der
 vorgeschriebenen **Formulare** zu
bezirksärztlichen Zeugnissen und Gutachten
 für
Führer von Kraftfahrzeugen.
Karlsruhe. Malsch & Vogel,
 Buchdruckerei und Verlagshandlung.

Den Herren Bezirksärzten zur gefälligen Kenntnisnahme!
 Die im Schulverordnungsblatt Nr. 18 von 1915, Seite 157, vorgeschriebenen **Formulare** zum
Zeugnis
über körperliche Beschaffenheit und Gesundheitszustand
 für die Meldung zur Aufnahme in eine Lehrerbildungsanstalt
 (§ 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Schulordnung der Lehrerbildungsanstalten vom 1. März 1904)
 sind bei den Unterzeichneten zu haben.
Karlsruhe Malsch & Vogel
 Buchdruckerei und Verlagshandlung

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Zur Beachtung: Meist sind nicht die ganzen Orte, sondern nur einzelne Stellen darin gesperrt. Näheres s. „grosse“ Cavetetafel in „Ärztl. Mitt.“ oder „Ärztl. Vereinsbl.“

Fernsprecher 1870 und 19728.

Cavete collegae!

Drahtadresse: Ärzteverband Leipzig.

Aachen	Gröba-Riesa	Klingenthal , Sa.	Quint b. Trier	Stahnsdorf , s. Telt.
Angermünde , Kr.	Gröditz b. Riesa	Köln , Rh.		Strassburg , Elsa.
Berlin-Lankwitz	Grossbeeren , Bez.	Kraupischken ,	Reichenbach ,	Teltow , Brdbg.
Bremen	Guben	O.-Pr.	Schlesien.	Templin , Kreis
Corbetha	Guxhagen , Bezirk	Kreuznach , Bad	Riesa a. Elbe-Gröba	Vöhrenbach , Baden
	Cassel		Ringenhain	
Diedenhofen , Loth.	Halle S.	Lichtenrade bei	Rothenfelde bei	Waldorf , Hessen
Dietz a. L.	Hanau , San.-Verein	Berlin	Fallersleben	Warmbrunn-
Dietzenbach , Hess.	Heckelberg , Kreis	Mohrungen , Bez.	Ruhla , Thür.	Hermisdorf , Riesengebirge
Düsseldorf	Oberbarnim	Niederneukirch	Schirgiswalde ,	Weissenfels a. S.
Elbing	Holzappel i. T. und	Oberbarnim , Kreis	Regsbzk. Bautzen	Weissensee b. Berlin
Eschede , Hann.	Umgebung	Oderberg i. d. Mark	Schönebeck a. E.	Witkowo , Posen
Freiwaldau (Schles.)	Illingen , Rhld.	Ostritz , Sa.	Schorndorf ,	
Freudenberg		Ottweiler , Rhld.	Württemberg	Zeit , Prov. Sa.
Geilenkirchen ,	Kaiserslautern	Preuss. Holland	Schreiberhan ,	Zillertal-Erd-
Kr. Aachen	Kattowitz , Schl.	Bezirk	Riesengebirge	mannsdorf ,
Giessmannsdorf	Kaufmännische		Schweidnitz , Schl.	Riesengebirge
(Schlesien)	Kr.-K. für Rheinl.		Bahnarztst.	Zobten a. B., Schl.
	u. Westf.		Selb , Bayern	

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft das Generalsekretariat, Leipzig Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3—5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schul- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 425]

Sanatorium Nordrach

im bad. Schwarzwald

für Lungenkranke (Private).

Herrliche Lage direkt am Wald, schöne und bequeme Waldspaziergänge.

Eröffnet am 1. März 1915.

Leitender Arzt: Dr. K. Weltz.

*16|24.7

Sanatorium „Schwarzwaldheim“ Schönberg b. Wildbad

Württ. Schwarzwald
650 m. ü. d. Meer.

Kombinierte Anstalts- und
Tuberkulienbehandlung.
Lungenkollaps-therapie.
Operat. Kehlkopfbehandlung.

Privatheilanstalt für Lungenkranke.

Mittlere Preise.

≡ Chefarzt Dr. Bandelier ≡

3 Tarife.
Prospekte frei durch d. Verwaltung.